

Bereich: AB, BO

Arbeitsmittel: **Baukreissäge**

Freigabe (Unterschrift):

Tätigkeit: Trennen Holz

1. Anwendungsbereich

- Diese Betriebsanweisung gilt für das Arbeiten an (Bau-) Kreissägen.

2. Gefahren für Mensch und Umwelt

- Schnittverletzungen durch Werkzeug und Späne
- Einzugsgefahr durch schnell umlaufendes Sägeblatt
- Nachlauf des Sägeblattes
- Wegfliegende Teile
- Lärm- und Staubentwicklung
- Krebsgefährdung durch Buchen- und Eichenholzstaub

**3. Schutzmaßnahmen und Verhaltensregeln**

- Keine Handschuhe tragen (Einzugsgefahr).**
- Beim Betrieb die Betriebsanleitung des Herstellers beachten.
- Enganliegende Kleidung tragen.
- Sicherer Stand der Säge, sauberer Arbeitsplatz.
- Abstand Spaltkeil – Sägeblatt kleiner als 10 mm.
- Hilfseinrichtungen verwenden (Parallelanschlag, Winkelanschlag, Keilschneideeinrichtung, Schiebestock).
- Schutzhautze verwenden.
- Spalt an beiden Seiten der Tischeinlage kleiner als 5 mm.
- Nur mit einem Herstellernamen gekennzeichnete Sägeblätter verwenden.
- Absaugeeinrichtungen benutzen.
- Styropor nicht mit der Kreissäge schneiden.
- Gefahrstoff-Betriebsanweisungen für Eichen- und Buchenstaub, sowie Holzstaub beachten.
- Gehörschutz und Schutzschuhe tragen.

**4. Verhalten bei Störungen**

- Bei Störungen an Arbeitsmitteln Arbeiten einstellen und BLAB verständigen.

5. Erste Hilfe

- Ersthelfer heranziehen.
- Notruf: 112
- Unfall melden.
- Durchgeführte Erste – Hilfe – Leistungen → Eintrag im digitalen Unfallbuch

6. Instandhaltung

- Instandhaltung (Wartung, Reparatur) nur von qualifizierten und beauftragten Personen durchführen lassen.
- Nach Instandhaltung sind die Schutzeinrichtungen zu überprüfen.
- Bei der Instandhaltung die Betriebsanleitung des Herstellers beachten.
- Regelmäßige Prüfungen (z.B. elektrisch, mechanisch) durch befähigte Personen.
- Reparaturen dürfen nur von beauftragten Personen durchgeführt werden.